

# BEDINGUNGEN ZUM HANDEL VON KRYPTOWÄHRUNGEN

Die folgenden Bedingungen zum Handel von Kryptowährungen anerkennt der Kunde als verbindlich:

## **1 Reine Ausführungsaufträge des Kunden**

Der Kunde beauftragt die Bank, die von der Bank angebotenen Kryptowährungen zu kaufen, zu verwahren und zu verkaufen. Ein- oder Auslieferungen sowie Überträge an Dritte sind ebenso wenig möglich wie Widerrufe von der Bank bereits übermittelter Handelsaufträge.

Der Kunde fällt seine Anlageentscheide selbständig und auf eigene Verantwortung. Die Bank bietet keine Beratung an und der Kunde verzichtet auch ausdrücklich darauf («Execution Only»). Die Anlagen erfolgen im Rahmen der verfügbaren Vermögenswerte des Kunden.

## **2 Risiken im Zusammenhang mit dem Handel von Kryptowährungen**

Kryptowährungen sind mit besonderen Risiken verbunden. Investitionen in solche Anlagen gelten als hochspekulativ. Der Kunde bestätigt, die in den vorliegenden Bedingungen genannten Risiken sowie die zusätzlichen «Risikohinweise für Kryptowährungen» als Bestandteil der Bedingungen erhalten und die fraglichen Risiken verstanden zu haben. Der Kunde anerkennt und sichert der Bank gleichzeitig zu, dass die Bank ihre Risikoauflärungspflicht damit geeignet und genügend wahrgenommen hat.

## **3 Dienstleistungsbezogene Offenlegung von Kundendaten**

Im Zusammenhang mit den Dienstleistungen, welche die Bank für den Kunden im Zusammenhang mit Kryptowährungen erbringt, können vielfältige gesetzliche und regulatorische Vorschriften, Compliance-Standards, Selbstregulierungen, Marktusancen oder ähnliche Vorschriften bestehen, die eine transaktions- oder dienstleistungsbezogene Offenlegung von Kundendaten erfordern. Der Kunde berechtigt die Bank, die notwendigen Kundendaten für die Erbringung der Bankdienstleistungen den dazu berechtigten Dritten (z.B. Broker, Drittverwahrer) offenzulegen und entbindet die Bank diesbezüglich von ihrer Geheimhaltungspflicht (siehe auch Ziffer A 3.3 der Basisdokumente der Bank).

## **4 Herausgabeverzicht**

Der Kunde versteht, dass Digitale Vermögenswerte, die durch oder bei Crypto Asset Events geschaffen werden, in der Regel keinen oder nur einen geringen Marktwert haben. Die Bank kann nach freiem Ermessen entscheiden, ob sie ein konkretes Ereignis unterstützt. Falls die Bank gesetzlich zu einer Herausgabe von solchen Digitalen Vermögenswerten verpflichtet ist, verzichtet der Kunden auf einen Herausgabeanspruch. Der Verzicht gilt pro Crypto Asset Event bis zu einem dem Kunden hypothetisch zurechenbaren Marktwert von maximal 2 % des konkreten Investments des Kunden in den betroffenen Digitalen Vermögenswert. Massgebend ist der objektiv ermittelte Marktwert zum Zeitpunkt der Zuteilung durch die Bank.

## **5 Konditionen**

Für den Handel und die Verwahrung von Digitalen Vermögenswerten gelten die Konditionen gemäss dem Gebührentarif Anlagegeschäft. Dieser ist zu finden unter [www.tkb.ch/preise-gebuehren-und-zinssaetze](http://www.tkb.ch/preise-gebuehren-und-zinssaetze)

## **6 Haftung des Kunden**

Der Kunde ist selber dafür verantwortlich, seine Sorgfalts-, Melde- oder Offenlegungspflichten einzuhalten. Er haftet gegenüber der Bank für jeden Schaden, der infolge falscher, fehlerhafter oder nicht fristgerechter Informationen und Auskünfte an die Bank oder durch Nichteinhaltung seiner Mitwirkungs-, Sorgfalts-, Melde- oder Offenlegungspflichten entsteht.

## **7 Haftung der Bank**

Die Bank hat auf die unter Ziffer 2 genannten Risiken und insbesondere auf die besonderen Risiken gemäss «Risikohinweisen für Kryptowährungen» keinen Einfluss. Die Bank schliesst deshalb jegliche Haftung und Verantwortung aus für Schäden, die durch den Eintritt eines dieser Risiken entstehen. Die Bank haftet gegenüber dem Kunden nur, wenn sie die geschäftsübliche Sorgfalt nicht eingehalten hat.

## **8 Änderung des Dienstleistungsangebots**

Die Bank ist jederzeit berechtigt, ihr Angebot bezüglich Kryptowährungen nach freiem Ermessen und mit sofortiger Wirkung zu erweitern, einzuschränken oder ganz einzustellen.

Dies kann dazu führen, dass der Kunde verpflichtet ist, seine Anlagen in Kryptowährungen zu verkaufen. Erteilt der Kunde in einem solchen Fall trotz ausdrücklicher Aufforderung durch die Bank keinen Auftrag, ist die Bank ermächtigt, sämtliche Kryptowährungen des Kunden selbständig zu verkaufen.

## **9 Basisvertrag / Basisdokumente**

Im Übrigen gilt der Basisvertrag inklusive Basisdokumente. Der Kunde bestätigt, die Basisdokumente der Bank erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben und erklärt diese für sich als verbindlich.

## **10 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Diese Bedingungen unterstehen materiellem schweizerischem Recht (unter Ausschluss der Verweisnormen des Internationalen Privatrechts). Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren, Streitigkeiten oder Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesen Bedingungen ist Weinfelden.

# RISIKOHINWEISE FÜR KRYPTOWÄHRUNGEN

Die folgenden Hinweise beschreiben besondere Risiken, die mit der Nutzung der Dienstleistungen der Thurgauer Kantonalbank (nachstehend TKB genannt) im Zusammenhang mit Kryptowährungen verbunden sind. Es handelt sich nicht um eine abschliessende Aufzählung. Risiken können sich zudem ändern und neue, zurzeit noch nicht bekannte Risiken können hinzukommen.

Die vorliegenden Risikohinweise konkretisieren die Hinweise in der Broschüre «Risiken beim Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung, die der Kunde im Rahmen der Depotöffnung erhalten und zur Kenntnis genommen hat. Sie ersetzen in keiner Weise eine professionelle Beratung.

## 11 Allgemeine Risiken

### 11.1 Einführung

Kryptowährungen sind mit besonderen Risiken verbunden. Investitionen in solche Anlagen gelten als hochspekulativ. Sie eignen sich daher nur für Anleger, die einen Teil- oder Totalverlust ihrer Investition oder der Kryptowährungen in Kauf nehmen und auch tragen können.

Die TKB empfiehlt jedem Kunden, sich umfassend und über den Inhalt des vorliegenden Dokumentes hinaus mit den Risiken von Kryptowährungen zu befassen und sorgfältig zu prüfen, ob Anlagen in Kryptowährungen für ihn angemessen und geeignet sind. Die TKB erteilt keine Beratung und prüft somit nicht, ob diese Anlagen den finanziellen Verhältnissen, den Anlagezielen, den Kenntnissen und Erfahrungen sowie der Risikofähigkeit und der Risikobereitschaft des Kunden entsprechen. Der Kunde ist selber dafür verantwortlich und aufgefordert, vor einer Anlageentscheid allenfalls eine professionelle Finanz-, Rechts- und/oder Steuerberatung einzuholen.

### 11.2 Risiken aus dem eingeschränkten Dienstleistungsangebot der TKB

Die TKB bietet nur den Kauf, die Verwahrung und den Verkauf von Kryptowährungen an und nur für Kunden mit Wohnsitz/Sitz in der Schweiz und ohne US-Bezug. Ein- und Auslieferungen sowie Überträge von und an eigene Depots und Wallets innerhalb und ausserhalb der TKB oder an solche Dritter sind ausgeschlossen.

### Falls

- das Depot des Kunden aufgelöst und/oder die Geschäftsbeziehung zwischen Kunde und TKB beendet wird;
- der Kunde seinen Wohnsitz/Sitz ins Ausland verlegt oder einen US-Bezug erhält;
- die TKB ihre Dienstleistungen im Zusammenhang mit Kryptowährungen einschränkt oder aufgibt; oder
- die TKB oder ihre Verwahrstelle Konkurs gehen;

hat der Kunde seine bei der TKB gehaltenen Kryptowährungen zeitnah zu verkaufen, was zu einem erheblichen Verlust bis hin zu einem Totalverlust für ihn führen kann.

Alle Kauf- und Verkaufsaufträge werden «bestens» und damit zum nächst möglichen Kurs ausgeführt. Limitierte Aufträge (zum Beispiel limitierte Kaufaufträge oder Stop-Loss Aufträge) können nicht aufgegeben werden. Eine Risikobegrenzung gegen (rasche) Wertschwankungen ist somit nicht möglich.

## 12 Markt- und Handelsrisiken

### 12.1 Bewertungsrisiken

Kryptowährungen haben im Gegensatz zu traditionellen Finanzinstrumenten keinen inneren Wert und existieren nur virtuell. Sie repräsentieren somit keine tatsächlich vorhandenen Vermögenswerte. Eine objektive Bewertung ist deshalb schwierig oder gar unmöglich, da ihr Wert insbesondere vom Vertrauen und den Erwartungen aller Beteiligten, nicht aber von transparenten objektiven Kriterien abhängt.

Die vergangene Wertentwicklung einer Kryptowährung lässt zudem keine Rückschlüsse auf die künftige Wertentwicklung zu.

## 12.2 Marktrisiken wie Volatilität und Illiquidität

Im Gegensatz zu traditionellen Finanzinstrumenten folgt auch die Preisbildung nicht den etablierten Mustern. Der Markt ist sehr volatil, wenig transparent, unvorhersehbar und oft illiquide. Kryptowährungen sind insbesondere auch anfällig für irrationale Blasen. Das kann zu raschen Wertschwankungen selbst innerhalb eines Tages bzw. zu fehlender Handelbarkeit einer Kryptowährung führen. Märkte können abrupt entstehen oder verschwinden. Kryptowährungen können zudem ohne vorherige Ankündigung dekotiert oder ihre Handelbarkeit kann eingeschränkt oder ausgesetzt werden. Auch Ereignisse, die nicht direkt mit einer bestimmten Kryptowährung in Verbindung stehen, können zu einem starken Wertverlust dieser Kryptowährung führen.

Eine geringere Liquidität kann zu sehr schnellen und irrationalen Preisentwicklungen, grösseren Spreads und/oder höheren Ablehnungsraten führen. Im schlimmsten Fall kann der Kunde nicht oder nur eingeschränkt in der Lage sein, Kauf- oder Verkaufsaufträge für eine Kryptowährung zu erteilen, und es kann schwierig oder gar unmöglich sein, bestehende Positionen zu liquidieren.

## 12.3 Abwicklungsrisiken

Transaktionen mit Kryptowährungen werden via technologiebasierten Transaktions-, Handels- und Kommunikationssystemen abgewickelt. Die mit der Nutzung solcher Systeme verbundenen Risiken, wie der Ausfall von Hard- oder Software, Störungen, Programmfehler, Schnittstellen- oder Verbindungsprobleme, können zu Fehlern in der Abwicklung von Kauf- oder Verkaufsaufträgen führen, d.h. dass diese Aufträge fehlerhaft, verzögert oder gar nicht ausgeführt werden.

Mit dem Verzögerungsrisiko ist namentlich auch das Risiko verbunden, dass sich insbesondere bei hohen Volatilitäten der Preis zwischen Auftragserteilung und der effektiven Abwicklung erheblich verändert.

## 13 Verwahrungsrisiken

Die TKB hat die Verwahrung an einen beauftragten Dritten ausgelagert. Diese Drittpartei kann die Erbringung der Dienstleistungen einstellen, Konkurs

gehen, oder den Risiken von Cyberangriffen, unbefugtem Zugriff, Manipulation, Betrug, Diebstahl, Fehlfunktionen oder ähnlichen Risiken ausgesetzt sein. Dadurch kann der Zugang der TKB und damit letztlich des Kunden zu den Kryptowährungen verloren gehen.

Kryptowährungen können innerhalb und ausserhalb der Schweiz verwahrt werden.

Die Kryptowährungen des Kunden werden im Namen der TKB, aber auf Rechnung des Kunden, beim Dritten verwahrt. Die TKB ist dafür besorgt, dass die Kryptowährungen ihrer Kunden getrennt von Beständen Dritter verwahrt werden.

## 14 Rechts- und Regulierungsrisiken

### 14.1 Rechtsunsicherheiten

Für Kryptowährungen, deren Regulierung und Besteuerung, bestehen keine einheitlichen nationalen und internationalen Regelungen. Sofern solche vorhanden sind, entwickeln sie sich rasch und stetig weiter. Bezüglich der rechtlichen, regulatorischen und steuerlichen Behandlung von Kryptowährungen bestehen somit erhebliche Unsicherheiten. Die für Kryptowährungen, deren Regelung und Besteuerung geltenden Vorschriften und Qualifikationen können durch die zuständigen nationalen und internationalen Regulierungs-, Steuer- und politischen Behörden jederzeit unabhängig voneinander und nach freiem Ermessen geändert werden. Diese Änderungen können die Handelbarkeit, Transaktionen mit den Kryptowährungen oder die Erbringung entsprechender Dienstleistungen einschränken oder gar verbieten und es kann zu erheblichen Marktverwerfungen führen.

Der Kunde ist selber dafür verantwortlich sicherzustellen, dass das Handeln und die Verwahrung von Kryptowährungen nach den für ihn anwendbaren Vorschriften erlaubt sind und dass er diese Vorschriften jederzeit einhält.

### 14.2 Fehlende zentrale Kontrolle und Regulierung

Es gibt keine zentrale Institution, welche die Entwicklung und Verwendung von Kryptowährungen kontrolliert und reguliert. Kryptowährungen basieren in der Regel vielmehr auf dezentralen Netzwerken. Das kann das Risiko mit sich bringen, dass der ordnungsgemässe Betrieb und die Wartung der einer Kryptowährung zugrundeliegenden Technologie nicht gewährleistet ist bzw. jederzeit eingestellt werden kann.

## 15 Technologierisiken

### 15.1 Abhängigkeit von der DLT-Technologie

Kryptowährungen basieren auf der Distributed Ledger Technologie (DLT), d.h. einer Technologie, die eine dezentrale und verteilte Aufzeichnung von Transaktionen ermöglicht (wie zum Beispiel eine Blockchain). Da sich die DLT-Technologie nach wie vor konstant weiterentwickelt sind erhebliche technologische Veränderungen und Entwicklungen möglich. Diese Veränderungen und Entwicklungen liegen vollständig ausserhalb der Kontrolle der TKB, ihrem Drittverwahrer und den beigezogenen Brokern. Bei Missbrauch durch Dritte können sie ein Risiko für die Sicherheit der Kryptowährungen darstellen (zum Beispiel durch Diebstahl, Wertverminderung oder Verlust). Bei Anlagen in Kryptowährungen entstehen dadurch Abhängigkeiten von Technologien und externen Stellen im dezentralen Netzwerk, die die TKB und ihre Dienstleister nicht beeinflussen können.

### 15.2 Technologische Entwicklungen

Kryptowährungen basieren oft auf Open-Source-Software, bei der der Quellcode für jedermann frei zugänglich, einsehbar und modifizierbar ist. Dadurch kann der Quellcode legal kopiert, verwendet oder geändert werden. Darauf haben die TKB und ihre Dienstleister keinen Einfluss. Im Ergebnis kann es dazu führen, dass Entwicklungen der Open-Source-Software durch den Entwickler zu einem kritischen Zeitpunkt eingestellt werden und beispielsweise Sicherheitsupdates nicht mehr erfolgen. Das birgt das Risiko von Sicherheitslücken und Programmfehlern, die von Dritten in Form von Diebstahl oder Cyberangriffen etc. ausgenutzt werden können.

Daneben können jederzeit weitere technologische Entwicklungen (zum Beispiel Forks) zu einer für eine Investition in eine Kryptowährung nachteiligen Wirkung führen.

### 15.3 Risiken im Bereich Kryptografie

Parallel zur raschen Entwicklung der Verschlüsselung von Informationen (Kryptografie) werden mit hoher Wahrscheinlichkeit Verfahren und Werkzeuge zum Entschlüsseln, Zugreifen und/oder Manipulieren von gespeicherten Daten in einem Distributed Ledger, wie zum Beispiel einer Blockchain, voranschreiten. Zudem können neue technologische Entwicklungen unvorhersehbare Risiken für Kryptowährungen darstellen, die das Risiko von Diebstahl oder Verlust massiv erhöhen.

### 15.4 Risiken im Zusammenhang mit Forks und ähnlichen Ereignissen

Kryptowährungen können spezifischen Ereignissen ausgesetzt sein wie Soft- und Hard Forks. Solche oder ähnliche Ereignisse können dazu führen, dass neue oder konkurrierende Kryptowährungen geschaffen werden, dass die Funktionalität, Sicherheitsaspekte oder andere Eigenschaften der bestehenden Kryptowährung beeinträchtigt werden oder dass eine Wertminderung (inklusive einer Reduzierung auf Null) oder ein teilweiser oder gar vollständiger Verlust der Kryptowährung des Kunden resultiert.

Im Falle einer Hard Fork ist die TKB frei zu entscheiden, ob sie eine, beide oder keine der Ketten unterstützt, die sich daraus ergeben.

## 16 Verlustrisiken

Kryptowährungen unterliegen jederzeit der Gefahr eines Verlustereignisses, d.h. dem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition oder der Kryptowährungen sowie entgangenem Gewinn. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn die einer Kryptowährung zugrundeliegenden Technologien geändert, kompromittiert, manipuliert, angegriffen oder gestört werden (zum Beispiel durch Hacking, Diebstahl, Betrug, Cyberangriffe, Protokollanpassungen oder Abspaltungen (Forks)). Gleiches gilt beim Verlust eines privaten Schlüssels (zum Beispiel Private Key).

## 17 Änderungsbestimmungen

Die TKB hat das Recht, diese Risikohinweise jederzeit ohne vorherige Ankündigung zu ändern oder zu ergänzen.